



Herr Volker Thummerer

Datum  
21.10.2022

### Gallinchen Grenzstraße

Hier: Ihre Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2022

Geschäftsbereich/Fachbereich  
GB IV / FB Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Thummerer,

Zeichen Ihres Schreibens

vielen Dank für Ihre vorgetragenen Fragen zur geplanten Tiefbaumaßnahme in der Grenzstraße im Ortsteil Gallinchen. Gerne möchten wir Ihnen nachstehend Auskunft geben:

Sprechzeiten

Wie Ihnen bekannt ist, sieht das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebusz bereits seit Jahren für die Grenzstraße in Gallinchen eine abwassertechnische Erschließung vor. Die Grenzstraße befindet sich jedoch teilweise in privatem Eigentum, sodass für die Grundstücksbenutzung und zur Sicherung der Investition für die Erschließungsmaßnahme diverse Verträge zu verhandeln waren.

Ansprechpartner/-in  
Herr René Kalkowski

Zimmer  
4.076

Mein Zeichen

Im Zuge der Gespräche hinsichtlich der Entwicklung des Wohngebietes „Grenzstraße – Wohngebiet 2“ wurde die Erschließungsthematik im Jahr 2022 erneut mit dem Eigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten verhandelt und die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG (LWG) am 02.09.2022 unterzeichnet. Demnach ist durch die LWG beabsichtigt, die Erschließung in der Grenzstraße Ende Juni 2023 abzuschließen, wenn die vertraglichen Voraussetzungen für die Erschließungsmaßnahme erfüllt sind.

Telefon  
0355 / 612 4122

E-Mail  
rene.kalkowski@cottbus.de

Eine trinkwassertechnische Erschließung in der Grenzstraße ist bereits vorhanden. Laut Aussage der LWG wird im Zusammenhang mit der Abwassererschließung zeitgleich eine Erneuerung und teilweise Verstärkung der Versorgungsleitung sowie die Erneuerung von Trinkwasseranschlüssen aus Stahl durchgeführt.

Gleichzeitig zur Verlegung der Abwasserleitung in der Grenzstraße wird angestrebt, dass weitere Versorgungsträger ihre Leitungen in der Grenzstraße verlegen. Die Versorger werden derzeit im Zuge der laufenden Abwasserplanung und im B-Planverfahren beteiligt. Wie bereits dargestellt, befindet sich ein Teil der Straße im privaten Eigentum. Die Koordinierung der Arbeiten der LWG und der weiteren Versorgungsträger kann daher nur mit dem Grundstückseigentümer und Investor erfolgen. Konkrete Planungen Dritter liegen der Stadt noch nicht vor.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chósebusz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Zum Ausbau des Glasfasernetzes ist zu sagen, dass die Deutsche Glasfaser am 04.10.2022 im Pressegespräch mitgeteilt hat, dass die Nachfragebündelung für das Glasfasernetz der ländlichen Ortsteile, damit auch in Gallinchen, in Kürze startet. Demnach können die Bürgerinnen und Bürger im Ausbaugebiet bis zum 17.12.2022 einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abschließen, um einen kostenfreien Glasfaseranschluss zu erhalten. Wenn mindestens 33% der anschließbaren Haushalte Verträge abschließen, wird die Verlegung 2023 erfolgen. In diesem Fall wird ebenfalls die gemeinsame Verlegung in der Grenzstraße angestrebt.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Straßenverkehrsfläche durch den Verursacher wiederhergestellt. Ein unmittelbar anschließender Straßenausbau ist lediglich für den Großteil des Straßenabschnittes innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Grenzstraße – Wohngebiet 2“ geplant. Der hierfür erforderliche Erschließungsvertrag ist vorbereitet und wird aktuell zwischen dem Investor und der Stadt Cottbus/Chósebuz abgestimmt. Die Anlieger werden dazu zu gegebener Zeit durch den Entwicklungsträger in Kenntnis gesetzt.

Ein Straßenausbau ist seitens der Stadt nicht geplant und auch nicht realisierbar, da sich die Straße teilweise in Privateigentum befindet und Kaufangebote durch den Grundstückseigentümer nicht angenommen wurden.

Dem Ortsbeirat wurde in seiner Ortsbeiratssitzung am 17.10.2022 die abwassertechnische Erschließungsmaßnahme mit der Erschließungsplanung vorgestellt. Eine Bürgerinformation wird in der Regel durchgeführt, wenn die jeweilige Baufirma nach einem Vergabeverfahren beauftragt wurde. Diese Verfahrensweise wurde bei allen abwassertechnischen Erschließungsmaßnahmen durch die LWG als beauftragte Dritte der Stadt umgesetzt und hat sich bewährt. Die Anwohner lernen die jeweiligen Ansprechpartner bereits in der Bürgerversammlung kennen und können gezielt Fragen stellen, die mit der Realisierung der Maßnahme zusammenhängen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin